



# **Haushaltsrede 2018**

**Oberbürgermeisterin und Stadtkämmerin Grabe-Bolz**

am Do. 21. September 2017

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

- Es gilt das gesprochene Wort -

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,  
sehr geehrte Stadtverordnete,

wir befinden uns derzeit in einer glücklichen finanzpolitischen Großwetterlage.

Und das finanzpolitische Kleinklima in der Stadt Gießen könnte ebenfalls kaum besser sein. Mit vorwiegend heiterer Stimmung darf ich Ihnen deshalb heute den Entwurf zum Haushalt 2017 vorstellen. Und mit Ihnen darauf hoffen, dass die Prognosen stimmen und keine Gewitterwolken aufziehen.

Das Wichtigste zuerst:

Der Haushalt ist erneut ausgeglichen.

Er ist – trotz einer Nettoneuverschuldung – auch genehmigungsfähig.

Wir bewegen uns somit im vorgegebenen Korridor des Schutzschilds und des Haushaltsrechts.

Der Umfang der Kassenkredite geht weiter zurück. Auch das ist ein Stimmungsbarometer für ein günstiges Klima und ein Erfolg unserer eigenen Finanzpolitik.

Wir nutzen die eigene gute Lage, die gute Konjunktur und die Gunst der Stunde der schon längst notwendigen Investitionsförderprogramme aus Berlin und Wiesbaden, um weiter in unsere Zukunft zu investieren – in Bildung, in Kinderbetreuung, aber auch in die Straßen- und Verkehrsinfrastruktur, in notwendige Einrichtungen einer wachsenden, sozialen und modernen Stadt.

Wir stellen uns mit diesem Haushalt weiter gut auf für unsere Zukunft.

Und wir können bereits einige Früchte der Pflänzchen ernten, die wir vor einigen Jahren erst gesetzt haben.

Natürlich weil die Sonne in Form der guten Konjunktur gerade scheint in diesem Land.

Aber ich sage auch: Hätten wir nicht selbst gepflanzt, könnten wir auch nicht ernten.

Diesen Weg möchte ich mit Ihnen weiter beschreiten.

Lassen Sie uns weiter investieren in unsere Stadt, in deren Entwicklung und eine gute Infrastruktur, die Menschen anzieht und zur Heimat werden lässt!

Lassen Sie uns unsere Chancen weiter maximal ausnutzen, die gerade der noch unveröffentlichte Bericht des Landesrechnungshofs zur „Vergleichenden Prüfung der Haushaltsstruktur der Sonderstatusstädte 2016“ uns vor Augen führt!

Neben vielem anderen Interessanten, das Sie, verehrte Stadtverordnete, noch vorgelegt bekommen, ist uns darin nämlich die allerbeste Ausgangsposition in der Positionierung zwischen Wachstum und Siedlungsstruktur aller Sonderstatusstädte zugeteilt worden.

Wir sind die am stärksten wachsende Stadt und wir sind auch die, die am stärksten kompakt siedelt.

Und das sind die besten Voraussetzungen für eine gesunde finanzielle Entwicklung der Haushalte.

Denn, ich zitiere:

„Das Wachstum einer Gemeinde wirkt sich mittelbar auf die Einnahmepotenziale aus. Steigende Einwohnerzahlen führen zu vergleichsweise höheren Schlüsselzuweisungen. Zudem können steigende Einwohnerzahlen das Aufkommen der Grundsteuer erhöhen. Gebührenhaushalte können durch zusätzliche Einwohner oder Fallzahlen entlastet werden.“ Und auch mit der Maßgabe einer kompakten Stadt, dem Vorrang der Innenentwicklung vor der Außenentwicklung, liegt Gießen gut.

Außerdem ist dies nicht nur ökologisch richtig und wichtig, sondern gibt uns auch finanziell große Vorteile. Vorteile, die wir nutzen können, um das Leben attraktiv zu gestalten.

Die Grundlagen zu einer soliden, aber auch ambitionierten Stadtentwicklung –, sie liegen in diesem Haushalt. Das werden Sie sehen.

1. Der Entwurf des HH 2018 ist – wie schon erwähnt - erneut ausgeglichen. Auch die Finanzplanungsjahre 2019 bis 2021 wurden ausgeglichen aufgestellt.
2. Grundlage für die Aufstellung des HH 2018 war der KSH-Vertrag. Eine Entlassung aus dem KSH-Vertrag ist erst möglich, wenn dies durch die Aufsichtsbehörde auf der Grundlage eines geprüften Jahresabschlusses festgestellt wird. Bis zum Zeitpunkt dieser Feststellung sind auch die künftigen HH unter den Vorgaben des KSH-Vertrags aufzustellen. Dies wird also voraussichtlich noch mindestens für den HH 2019 der Fall sein. Leider ist derzeit keine genauere Prognose möglich.
3. Der relativ große Rückgang der ordentlichen Aufwendungen sowie der ordentlichen Erträge ist hauptsächlich dadurch beeinflusst, dass geringere Transferaufwendungen sowie geringere Kostenerstattungen zugunsten von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen veranschlagt worden sind, da mit einem Rückgang der entsprechenden Fallzahlen gerechnet wird. Wir haben einen Rückgang von 45,6 Mio Euro auf 27,1 Mio Euro zu verzeichnen. Damit liegen wir wieder auf

dem Niveau von 2016.

4. Für die Steigerungen bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer sind zwei Ursachen verantwortlich: Erstens wird eine Steigerung des Gesamtaufkommens durch die Steuerschätzer prognostiziert, die sich in Hessen auswirken sollen. Von diesem Umstand, der alle hessischen Kommunen erfreut, profitieren wir mit einer 8-prozentigen Steigerung. Zweitens steigt ab dem Jahr 2018 für den Zeitraum bis 2020 der Anteil der Stadt Gießen am hessischen Aufkommen – ausgedrückt in der sog. Schlüsselzahl. In diesem Rahmen konnte die Stadt Gießen den Anteil des Einkommensteueraufkommens in Hessen im Vergleich zu den anderen hessischen Kommunen steigern. Wir sind unter den Sonderstatusstädten die zweitgrößte Gewinnerin mit einem 3-prozentigen Zuwachs; um 2,4 Mio € auf 33,32 Mio €.

Das ist ein Zeichen für unser Wachstum. Die Maßnahmen der vergangenen Jahre zur Ansiedlung entsprechend einkommensstarker Bevölkerungsgruppen wirken sich hier insoweit positiv aus.

5. Die Entwicklung der Erträge aus Schlüsselzuweisungen zeigt, dass die Stadt Gießen im Rahmen der KFA-Reform ab dem Jahr 2016 deutliche Zuwächse verzeichnen konnte. Nach altem Recht haben wir im Jahr 2015 rd. 41,8 Mio € bekommen, bis 2018 haben wir eine Steigerung auf 53,9 Mio € erreicht. Das ist auch ein Erfolg unserer Lobbyarbeit.

Als Mitglied des Finanzausschusses habe ich und als Mitglieder des Präsidiums des hessischen Städtetags haben die Bürgermeisterin und ich immer wieder hörbar die Interessen gerade der strukturschwachen Sonderstatusstädte vertreten. Ich finde, es hat sich gelohnt, und diese Erfolge müssen auch verteidigt werden. Zum Beispiel in Form von Abwehr gegen neue Zugriffe auf den FAG-Topf durch die Finanzierung der Kampagne für die sogenannten gebührenfreien Kita-Plätze. Dazu später mehr.

7. Die Verbesserung der Finanzlage – und der Steuerkraft – lässt sich auch daran ablesen, dass der Anteil der großen vier Ertragsarten auf rd. 62 % aller Erträge ansteigen soll.

Das ist tatsächlich vielleicht das deutlichste Zeichen unseres Erfolgs insgesamt: Im Jahr 2011 lag der Anteil der „großen Vier“ nur bei 39 Prozent! Natürlich profitieren wir hier auch von der Konjunktur, ich sagte es schon. Und das kann sich ändern.

Aber, meine Damen und Herren:

Eine Steigerung unserer Haupt-Einnahmequellen von 39 auf 62 Prozent ist ein Erfolg, der uns langfristig unabhängig machen kann von Gängelbändern und der Verlockung Trojanischer Pferde.

Wir sollten auch weiterhin auf unsere eigene Kraft bauen und unsere eigenen Chancen nutzen. Der Erfolg stellt sich ein!

8. Die Verbesserung der Gesamtlage; sie bringt allerdings auch ein Mehr an Aufwendungen mit sich.

Denn mehr Menschen, für die wir Serviceleistungen erbringen, erzeugen auch mehr Bedarfe. Das sieht man vor allem an den um 9 Prozent gestiegenen Personalaufwendungen, für die einerseits Tarifsteigerungen, andererseits auch die Schaffung neuer Stellen ursächlich ist.

Mehrbedarfe haben wir an vielen Stellen in der Verwaltung: im Stadtbüro und Standesamt, in der Ausländerbehörde und der IT, im Bereich der Kitas wie bei der Ordnungspolizei, in der Straßenplanung und wie in der Straßenunterhaltung, aber auch zur Umsetzung der erwähnten Kommunalen Investitionsprogramme, zu deren Umfang ich später noch komme.

Egal, wie hoch die Zuschüsse und die Eigenanteile sind: Wir müssen und wollen natürlich das Geld auch vernünftig auf die Straße bzw. zu den Menschen bringen. Das kostet Kraft, Zeit und Planung.

Angesichts der leider oft überraschenden Segnungen durch Zuschüsse wie die Kommunalen Investitionsprogramme ist jede Million, die wir bekommen, natürlich auch eine Herausforderung für das vorhandene Personal und erfordert neben viel Kreativität und Flexibilität auch eine Aufstockung von Fachkräften.

9. Der Verbesserung unserer Steuerkraft ist es auch geschuldet, das die Kreisumlage um rund 1,1 Mio. Euro steigt. Um es an dieser Stelle explizit zu sagen:

Als kreisangehörige Stadt stehe ich nach wie vor in Solidarität zum Landkreis Gießen und sehe ein, dass der Kreis eine angemessene Kreisumlage braucht, um seine Finanzbedarfe zu decken.

Gleichzeitig muss ich davon ausgehen, dass der Kreis seinerseits auch die besonderen Belange der größten Stadt, des Obertentrums berücksichtigt, und dann, wenn es möglich ist, auch Reduzierungen des Hebesatzes vornimmt.

Und ich möchte davon ausgehen können, dass der Kreis im Bezug nicht nur der Gastschulbeiträge, sondern auch der Schulumlage kostendeckende Kalkulationen vornimmt. Da ist noch einiges zu tun.

Denn wenn wir als größte Stadt und eigener Schulträger auch selbstverständlich Leistungen für die Kreis-Bürgerinnen und -Bürger erbringen, so müssten sie zumindest für uns annähernd kostendeckend sein. Sonst kommt das System in Schieflage.

10. Gerade im Bereich Kinderbetreuung und frühkindliche Bildung investieren wir kräftig sowohl in Gebäude, aber auch bedarfsgerechte Angebote, Erzieherinnen und Qualitätsverbesserungen.

Sie sind im Haushalt die zweitgrößten Aufwandspositionen der Zuweisungen und Zuschüsse. Die Anstiege resultieren aus höheren Zahlungen an freie Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen.

In den vergangenen Jahren ist ein rasanter Anstieg zu verzeichnen aufgrund gestiegener Betriebskosten, aber auch aufgrund des Ausbaus der Versorgung der unter Dreijährigen. Das ist gut und richtig so.

Umso unverständlicher, dass diese beim Land gegenwärtig überhaupt keine Rolle spielen beim Ansinnen, Eltern zu entlasten.

11. Investitionen in Schulen und Kitas sind, auch wenn dies im vorgelegten Haushalt noch nicht richtig abgebildet ist, noch immer ein großer Schwerpunkt unserer geplanten Invests in die Zukunft.

Rund 9,3 Mio € werden nach Plan heute in Schulen investiert, rund 1,6 Mio € in Kitas und Spielplätze.

Das sind zwar jetzt nur rund ein Drittel der 39 Mio €, die wir für das Jahr 2018 geplant haben. Dennoch müssen wir die 17,8 Mio Euro, die uns das Konjunkturprogramm II beschert, das ausschließlich für Schulbauinvestitionen vorgesehen ist, mit bedenken.

Eine entsprechende Beschlussvorlage für die Maßnahmen des KIP II soll Ihnen voraussichtlich im Dezember vorgelegt werden. Über entsprechende Erhöhungen der Nettoneuverschuldung, – wir müssen nur ein Viertel der Mittel bezahlen und bekommen diese über ein zinsloses Landesdarlehen –, und die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts müssen Sie sich an dieser Stelle keine Sorgen machen.

Die Teilnahme an KIP-Programmen darf nie ein Negativkriterium bei der Genehmigung sein.

Ich wünschte manchmal, es wäre auch bei anderen Projekten so, um deren Wichtigkeit wir wissen, für die wir aber stets viel Überzeugungsarbeit leisten müssen.

12. Ein solches Beispiel ist das Gefahrenabwehrzentrum. Hier haben wir Auszahlungen für 2018 von 4,5 Mio € sowie eine Verpflichtungsermächtigung von weiteren 2 Mio. € vorgesehen; und auch die Entwicklung des Motorpool-Geländes u.a. für neue Wohnformen und weiteren sozialen Wohnungsbau, für das wir für den Erwerb der Fläche rund 6 Mio € vorsehen.

13. Ein weiterer Schwerpunkt bleibt ohnehin auch der soziale Wohnungsbau. Für die Schaffung günstiger Wohnflächen stehen in den Jahren 2018 bis 2021 3,3 Mio € als Investitionskostenzuschüsse an städtischen Mitteln und 4,3 Mio € an Komplementärfinanzierungsdarlehen zur Verfügung. Auch die Mittel der Fehlbelegungsabgabe werden dafür verwendet. Wir rechnen mit rund 680.000 €.

14. Aufgrund der hohen Investitionsauszahlungen – ohne das KIP II - kommt es im Jahr 2018 bei planmäßiger Abwicklung des Haushalts zu einer Nettoneuverschuldung in Höhe von rd. 5,5 Mio. €.

Rd. 1,5 Mio. € entfallen davon auf Maßnahmen des KIP I.

Diese Nettoneuverschuldung ist programmbedingt und unvermeidlich.

Sie gilt als genehmigt. Die restliche Neuverschuldung entspricht dem auf das Gefahrenabwehrzentrum entfallende Auszahlungsvolumen abzüglich der erwarteten Zuschüsse für diese Maßnahme.

Wir können daher davon ausgehen, dass der Haushalt, den ich Ihnen heute im Entwurf vorlege, wie ich sagte, genehmigungsfähig ist, auch wenn er, was die Leistungen, die wir uns vorgenommen haben, durchaus ambitioniert bleibt. Es gilt natürlich aber: Gießen investiert in seine Zukunft.

15. Zum Schluss der Einzelbetrachtung vielleicht noch der Beleg, der es Ihnen erleichtern wird, an unsere langfristige Perspektive und kluge Finanzpolitik zu glauben:

Die gute Liquiditätssituation führt - wie erwähnt - dazu, dass im Laufe der Jahre 2016 und 2017 eine Reduzierung der Kassenkredite vorgenommen werden konnte.

Somit kann der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 50 Mio. € und damit rd. 44 % abgesenkt werden.

Ob wir vor diesem Hintergrund an der gerade in Gründung befindlichen Hessenkasse teilnehmen sollten, lasse ich gerade ermitteln. Auch dazu werden Sie, verehrte Stadtverordnete, sobald die Bedingungen klarer sind, einen Vorschlag bekommen

Lassen Sie mich nur einige Bemerkungen zu dem „Finanzsegen“ in Form von Förderprogrammen aus Wiesbaden und Berlin machen, der sich derzeit über uns ergießt.

Man muss da nämlich ziemlich genau hinschauen und unterscheiden, ob es sich um einen gleichmäßigen, warmen Regen oder um einen sauren Regen handelt.

Zur Einordnung daher ein paar Grundüberlegungen:

Die Kommunen und die Kommunalen Spitzenverbände haben in den letzten Jahren immer wieder gefordert, dass der Bund und die Länder die Kommunen finanziell stärker unterstützen bzw. auskömmlich ausstatten sollen.

Zuletzt im Juli 2017 veröffentlichen die Kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene ihre aktualisierten Finanzdaten.

Dabei haben sie betont, dass im aktuellen Jahr eine gute Finanzlage bestehe.

Für die beiden darauf folgenden Jahre „erwarte man jedoch, dass der kommunale Finanzierungssaldo nicht mehr ganz so positiv ausfalle, trotz der vom Bund aktuell zugesagten höheren Mittel.“

Als Ursachen dafür betonen die Kommunalen Spitzenverbände insbesondere steigende Sozialausgaben sowie den bestehenden Investitionsstau.

„Im Rahmen der Prognose wird von einem deutlichen Anstieg der kommunalen Investitionen ausgegangen. Der Einstieg in den Abbau des Investitionsstaus von weit mehr als 100 Milliarden Euro erscheint möglich. Gerne würden die Kommunen noch mehr investieren. Dazu benötigen sie allerdings nicht noch mehr befristete Sonderprogramme. Vielmehr wollen sie sich dauerhaft darauf verlassen können, dass sie auch zukünftig ausreichend finanzielle Mittel für wichtige Investitionen haben. Nur so können sie mittel- und langfristig planen und die Bauverwaltungen entsprechend ausrichten“, so die Präsidentinnen und Präsidenten der Kommunalen Spitzenverbände.

Diesem Befund, meine sehr geehrten Damen und Herren, kann ich mich für die Stadt Gießen nur anschließen.

Dauerhaft planbare und selbstbestimmt verwendbare Finanzhilfen, dies wäre wünschenswert.

Denn jenseits von dem, was wir in der Investitionsplanung bis 2021 veranschlagten konnten, – das sind immerhin stattliche 121 Mio. € ohne die Maßnahmen des KIP II-, bestehen weitere Investitionsnotwendigkeiten, um die bestehende Infrastruktur der Stadt zu erhalten.

Finanzieller Spielraum für darüber hinausgehende Investitionen in die Weiterentwicklung unserer Infrastruktur besteht nur in sehr geringem Umfang.

An dieser Stelle möchte ich kurz die großen laufenden Förderprogramme von Bund und Land Hessen zusammenfassend darstellen, das Kommunalinvestitionsprogramm I, das Kommunalinvestitionsprogramm II, die Hessenkasse sowie die geplante hessische Freistellung der Eltern von Benutzungsgebühren für Kindertagesstätten.

Das bereits laufende KIP I hat für die Stadt Gießen ein Volumen von rd. 12,87 Mio. € - etwa jeweils zur Hälfte aus dem Bundes- und dem Landesprogramm.

Der städtische Anteil an diesem Fördervolumen beläuft sich auf rd. 1,9 Mio. €.

Als größte Maßnahmen in diesem Zusammenhang haben wir die energetische Sanierung eines Teilbereichs der Gesamtschule Gießen Ost (rd. 2,9 Mio. €),

die teilweise Umrüstung unserer Straßenbeleuchtung auf die LED-Technologie (rd. 1,5 Mio. €), die Straßen- und Radwegsverbindung Dammstraße (rd. 2,0 Mio. €) sowie die Erweiterung der Weißen-Schule Wieseck (rd. 1,9 Mio. €) beschlossen.

Die Förderung wird nur gewährt, wenn die Maßnahmen bis zum Ende des Jahres 2021 abgeschlossen worden sind.

Im Rahmen des KIP II wurde der Stadt ein Programmvolumen von rd. 17,8 Mio. € in Aussicht gestellt. Der Anteil der Stadt, der im Rahmen von Tilgungen auf zinslose Darlehen zu erbringen ist, beläuft sich auf 25 %. Einzelmaßnahmen werden derzeit erarbeitet und Ihnen – voraussichtlich im Dezember 2017 – zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Als Fertigstellungstermin der Maßnahmen wurde das Jahresende 2022 vorgegeben.

Beide Programme unterstützen uns bei unseren Bemühungen um zukunftsgerichtete Investitionsmaßnahmen.

Beide Programme beinhalten allerdings klare Vorgaben zur Verwendung der Fördermittel.

Somit werden die Möglichkeiten der eigenverantwortlichen Entscheidungen zumindest eingeschränkt.

Darüber hinaus entfalten die Programme einen erheblichen Vollzugsdruck auf die Verwaltungen, da die Fertigstellungstermine vorgegeben worden sind.

Da die Programme zusätzlich zu den übrigen Investitionsmaßnahmen durchgeführt werden müssen, entsteht deshalb eine erhebliche personelle Belastung.

Überdies treffen die Programme auf eine derzeit überhitzte Nachfragesituation im Bausektor, so dass es – vorsichtig ausgedrückt – schwierig ist, entsprechende Baufirmen zu finden, die die Maßnahmen für uns umsetzen.

Mehr als eine Ausschreibung haben wir in den vergangenen Monaten aufheben müssen, weil wir unwirtschaftliche Angebote vorgelegt bekommen haben.

Hiermit möchte ich verdeutlichen: Wir werden finanziell im Bereich der Investitionen von Bund und Land unterstützt. Aber wir dürfen über den Einsatz der Mittel nicht frei verfügen und müssen die Fördermittel in einem engen Zeitfenster umsetzen, wenn wir sie letztendlich in Anspruch nehmen möchten.

So wird unser Handeln im Investitionsbereich stark von außen durch die Programmbedingungen beeinflusst.

Das Programm Hessenkasse zielt auf einen ganz anderen Bereich der Kommunalen Finanzsituation ab: Hierbei will das Land Hessen bei einer Verringerung der Kassenkredite helfen.

Der Ansatz ist, dass die günstige Zinssituation genutzt werden soll, um die Belastung der Ergebnishaushalte zu reduzieren.

Das Land möchte diese Kredite in einen eigenen Fonds übernehmen und künftig in Zusammenarbeit mit der WI-Bank selbst managen.

Das Angebot des Landes ist, dass die auf den Fonds übertragenen Kredite nur zur Hälfte künftig durch die Kommunen getilgt werden müssen.

Die andere Hälfte übernimmt der Fonds selbst, ein zunächst interessantes Modell. Beachtenswert ist allerdings die Finanzierung des Fonds selbst. Denn der Fonds wird nur zu 20 % aus originären Landesmitteln befüllt.

Für den Großteil, d.h. 80 % des Finanzierungsanteils, bedient sich das Land aus kommunalen Mitteln. Das Land verpflichtet somit alle Kommunen, sich an der Finanzierung der Hessenkasse zu beteiligen – ob sie teilnehmen oder nicht. An dieser solidarischen Finanzierung wäre die Stadt Gießen auch beteiligt und diese Finanzierungsbeitrag wäre über einen Zeitraum von 30 Jahren angelegt. Verbunden mit der Hessenkasse werden dann auch strikte Haushalts- Auflagen sein, also auch hier wieder das Prinzip 'Zuckerbrot und Peitsche' der hessischen Landesregierung.

Abschließend noch ein Blick auf das Programm zur Freistellung der Eltern von den Benutzungsgebühren für Kindertagesstätten:

Dieses Programm liegt derzeit nur in Eckpunkten vor.

Eine abschließende Berechnung der Auswirkungen ist also noch nicht möglich.

Dieses Programm soll allerdings erneut durch einen Griff in die kommunalen Kassen, d.h. durch eine Befrachtung des Kommunalen Finanzausgleichs finanziert werden. Dies meint nichts anderes, als dass die Programmmittel aus dem KFA stammen.

Das Vorhaben ist, dass das Land Hessen nur die Hälfte der jährlich benötigten Mittel dem KFA zusätzlich zuführt. Die restlichen Gelder werden somit aus der Finanzausgleichsmasse entnommen und stehen damit nicht mehr zur Ausschüttung über Schlüsselzuweisungen zur Verfügung.

Als eine der größten Empfängerstädte aus dem KFA hat hier die Stadt Gießen ein berechtigtes Interesse daran, dass die Finanzausgleichsmasse nicht geschmälert wird. Mal ganz abgesehen davon, dass das Programm an den Bedarfen der Eltern und auch unseren vorbeigeht:

Die Landesregierung stellt für die 3-6-Jährigen sechs Stunden Kindergartenbetreuung am Tag gebührenfrei und nennt diese 6 Stunden „regulären Kindergartenbesuch“.

Die Realität sieht in Gießen so aus:

83 Prozent aller Kita-Kinder haben derzeit in der Stadt eine Betreuungsleistung von mehr als 6 Stunden. Die durchschnittliche Betreuungszeit aller Gießener Kita-Kinder liegt bei 8,1 Stunden täglich!

Und für diese angeblich „zusätzliche“ Betreuungszeit müssen Eltern künftig auch weiter zahlen.

Wie also soll erklärt werden, dass eigentlich 83 Prozent der Gießener Eltern künftig keinen kostenlosen Kita-Platz bekommen?

Die sogenannte reguläre Betreuungszeit kann nur getragen sein von einem anachronistischen Frauen-, Familien- und Gesellschaftsbild.

Bedarfsgerecht ist sie jedenfalls keineswegs.

Und wie soll erklärt werden, dass für die Betreuung der Unter-Dreijährigen kein Geld da ist und Eltern weiterhin die – in der Betreuung – teuerste Gebühr bezahlen müssen?

Der Slogan der hessischen Landesregierung „1- 2 -3 – Kindergarten frei“ müsste kommunal übersetzt also lauten „1 -2-3 -Augenwischerei“!

Das Präsidium des Hessischen Städtetags lehnte vergangene Woche auch einmütig die „Befrachtung des Kommunalen Finanzausgleichs mit der Gebührenfreistellung von den Kitagebühren“ ab und fordert eine Beteiligung des Landes an den Betriebskosten.

Bei der Bewertung der einzelnen Programme rate ich also zu einer differenzierten Sichtweise: Wir dürfen nicht nur beurteilen, was wir als Stadt Gießen direkt aus den Programmen erhalten, sondern müssen auch berücksichtigen, von welcher Stelle und aus welchem Topf das Geld entnommen wird - ,und welchem Ziel es dient.

Im Sinne der Forderungen der Kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene benötigen wir frisches Geld, das wir zusätzlich und für einen planbaren Zeitraum erhalten, und ich füge hinzu: im Sinne der kommunalen Selbstverwaltung, für die wir gewählt wurden und bei der nächsten Wahl zur Bilanz aufgefordert werden, eigenverantwortlich verwenden dürfen.

Abschließend möchte ich mit der anfangs erwähnten und durch meine Ausführungen weitgehend bestätigten positiven finanzpolitischen Stimmung enden, die uns allen Grund gibt, mit Zuversicht in das Jahr 2018 zu sehen.

Ich wünsche Ihnen in diesem Sinne eine gute Beratung des Haushalts 2018.